



Memorandum

Datum: 5. Dezember 2011
An: Spielerinnen, Turniere, Trainer und Agenten
Kopie an: WTA-Vorstand, WTA-Mitarbeiter
Von: Leah A. Rinfret, WTA-Rechtsbeistand
Betrifft: Tennis Anti-Doping Programm 2012

Auch 2012 hat die International Tennis Federation (ITF) weiterhin die Kontrolle über das Management, die Verwaltung und Durchsetzung des Tennis Anti-Doping-Programms (Programm) bei allen WTA-, ATP- und ITF-Veranstaltungen. Während die ITF für das Gesamt-Management des Programms verantwortlich ist, wird das Programm jedoch gemeinsam von WTA, ATP und ITF durchgeführt.

Internationale Doping Tests and Management (IDTM) steht weiterhin als der Test-Leistungsanbieter des Programms zur Verfügung. Fragen bezüglich des Therapeutic Use Exemption (TUE)-Prozesses sollten an IDTM gerichtet werden.

Die aktuellen TUE- und Produktinformationsanfrage-Formulare sind in der PlayerZone (www.wta-playerzone.com) und auf der ITF Website (<http://www.itftennis.com/antidoping/tue/>) erhältlich.

TENNIS ANTI-DOPING-PROGRAMM 2012

Diese Zusammenfassung dient nur zur Hervorhebung der wichtigsten Bestimmungen und Änderungen im Programm für 2012. Sie ist kein Ersatz für ein vollständiges Lesen des Programms, wozu alle Spielerinnen und deren Support-Mitarbeiter dringend angehalten werden. Das gesamte Programm ist auf der WTA- und ITF-Webseite sowie auf CDs sowie als Papierdokument verfügbar, und gedruckte Ausgaben werden vor Ort bei den australischen Tennisveranstaltungen vorliegen sowie auf Anfrage bereitgestellt werden.

Aufenthaltort- und Erreichbarkeitsmeldepflichtprogramm (Whereabouts Program)

- **Testing Pool:** Der International Registered Testing Pool (IRTP) für 2012 setzt sich zusammen aus (i) den Top 50 Einzel- und den Top 10 Doppel-Spielerinnen, basierend auf den WTA Year-End Rankings sowie (ii) ausgewählten Mitgliedern des 2011-ITF-Pool bestehend aus den WTA Year-End Singles Rankings der Ränge 50-65. Eine vollständige Liste der Spieler, die zum 2012 ITF Pool gehören, befindet sich in der PlayerZone und auf der ITF-Website.
- **Nationale Registrierte Testing-Pools:** Wenn eine Spielerin nicht im ITF Pool ist, sich jedoch im Nationalen Registrierten Testing-Pool befindet und Informationen über ihren Aufenthaltsort sowie ihre Erreichbarkeit an ihre Nationale Anti-Doping Organisation (NADO) weitergibt, hat die ITF das Recht auf Zugang zu diesen Informationen und die Verwendung der Aufenthaltsort- und Erreichbarkeitsmeldung, um die Spielerin zu einem Test außerhalb eines Wettkampfes einzuladen. Wenn sich eine Spielerin nicht am gemeldeten Aufenthaltsort befindet, muss die ITF diesen fehlgeschlagenen Versuch als einen potenziell versäumten Test verbuchen.

- **ADAMS:** Am 23. November führte die WADA ein verbessertes Modul im Rahmen des Anti-Doping Administration & Management System (ADAMS) ein, das eine benutzerfreundlichere und effizientere Whereabouts-Schnittstelle zur Einreichung ihrer Aufenthaltsorte für Spielerinnen bietet. Ein Lernprogramm zu ADAMS 3.0 finden Sie auf dem YouTube-Kanal unter <http://www.youtube.com/wadamovies>.
- **Aufenthaltsorts-Meldung:** Für Tage, an denen Spielerinnen *außerhalb eines Wettkamps sind*, müssen sie einen „täglichen Wohnort“ angeben, der angibt, wo die Spielerin schlafen wird (d. h. Hotel, zuhause) sowie einen 60-Minuten-Timeslot und Aufenthaltsort zwischen 6 und 23 Uhr für jeden Tag, an dem sie für Tests zur Verfügung stehen. **Spielerinnen im ITF Pool** müssen keine Aufenthaltsorts-Informationen für Tage melden, an denen sie *im Wettkampf* sind (d. h. ab dem Tag des ersten Spiels bis zum Tag des letzten Spiels). Es wird aber empfohlen, dass Spielerinnen den Veranstaltungsnamen für Tage mit angeben, an denen sie im Wettkampf sind. Wenn vierteljährliche Aufenthaltsorte gemeldet werden, können Spielerinnen voraussetzen, dass sie das Endspiel jedes Turniers, an dem sie teilnehmen, erreichen, und nur Aufenthaltsorte für die Tage zwischen dem letzten Spiel und dem Beginn des relevanten Draws in ihrem nächsten Turnier melden. Spielerinnen müssen ihre Aufenthaltsorte aktualisieren, wenn sie vor dem letzten Spiel ein Turnier beenden.
- **ITF DCO-Verifizierung:** Für Spielerinnen im ITF Pool, die von der ITF getestet werden, muss jeder ITF Doping Control Officer (DCO) bestimmte Dokumente und Informationen vorlegen, die seine Identität belegen. Diese Verfahren wurden implementiert, um die Sicherheit der Spielerinnen zu gewährleisten. Weitere Details dazu, welche Informationen der DCO vorlegen muss, finden Sie auf dem 2012 Aufenthaltsort-Faktenblatt, das in der PlayerZone veröffentlicht wurde.
- **Zur Erinnerung:** Es für die Spielerin von Vorteil, wenn sie eine Verwaltungsrevision beantragt und alle Verteidigungsmöglichkeiten bezüglich eines angeblichen Verstoßes gegen die Aufenthaltsort- und Erreichbarkeitsmeldepflicht ausschöpft, bevor das Versäumnis als ein Verstoß ihrerseits zu einem Eintrag führt. Spielerinnen sind persönlich verantwortlich für die Informationen, die in ihrem Namen durch eine andere Person eingereicht werden.

Kontrollprozess

- **Benachrichtigungsprozess:** Die Weigerung, die Doping-Kontrolle durchzuführen bzw. das Nichteinreichen einer Probe nach einer Benachrichtigung, dass eine Kontrolle ansteht, gilt als Anti-Doping-Verstoß; wenn die Spielerin jedoch nicht ordnungsgemäß über diese Kontrolle informiert wurde, kann sie diese nicht ordnungsgemäße Benachrichtigung im Fall eines Vorwurfs der Verweigerung bzw. des Nichteinreichens einer Probe gegen sie zu ihrer Verteidigung anbringen.
- **Versäumnis, die Kontrolle durchzuführen:** Die Spielerinnen müssen sich mit dem Ablauf des Kontrollprozesses, wie er im Internationalen Kontrollstandard [International Standards for Testing] (im Anhang zum Programm beigefügt) zu finden ist, vertraut machen, da die Nichteinhaltung dieser Anforderungen während der Kontrolle sowohl während als auch außerhalb eines Wettkampfes (z. B. eine Weigerung, sich jederzeit auf dem Weg zur Doping-Kontrollstation von einer Aufsichtsperson begleiten zu lassen) zu einem Verstoß gegen die Anti-Doping-Regeln führen kann. Ein Poster, das die Rechte und Pflichten der Spieler detailliert erklärt, muss vor Ort angebracht werden und ist ebenso in der PlayerZone zu finden.
- **Testen von Proben:** Aufgrund des möglichen Missbrauchs von Substanzen und Methoden, die bei einer Urinanalyse nicht nachgewiesen werden können, betont die WADA jetzt stärker das Testen von Blutproben. 2012 können die Testproben der Spielerinnen, Urinproben, Blutproben oder

beides sein. Es werden aber keine Blutproben entnommen, während eine Spielerin an einem Wettbewerb teilnimmt, außer die Probe wird nach dem letzten Spiel der Spielerin, Rückzug aus einem Turnier, Ausscheiden oder Nichterscheinen entnommen.

Untersuchungen und Sanktionen

- Von anderen Antidoping-Organisationen erkläre Whereabouts-Verletzungen: Derzeit überprüft die ITF von anderen Antidoping-Organisationen für Spielerinnen im ITF-Pool erklärte Aufenthaltsortsmeldepflicht-Verletzungen. In das Programm für 2012 wurde neue Klauseln aufgenommen, um anderen Antidoping-Organisationen gegenüber klar zu stellen, dass die ITF nur für Spielerinnen im ITF-Pool gemeldete Aufenthaltsortsmeldepflicht-Verletzungen anerkennt, wenn das ITF Review Board bestätigt, dass die angebliche Verletzung die Bedingungen des Internationalen Kontrollstandard erfüllt.
- Aufforderung zur Informationsbereitstellung: Im Zuge der Untersuchung eines vermuteten Verstoßes gegen die Anti-Doping-Regeln hat die ITF das Recht, einer Spielerin, die einer Verletzung bezichtigt wird, eine schriftliche Aufforderung zur Informationsbereitstellung zukommen zu lassen. Um den Untersuchungsprozess zu unterstützen, wurden neue Klauseln in das Programm aufgenommen, um der ITF zu gestatten, eine Spielerin, die einer Verletzung von Anti-Doping-Regeln bezichtigt wird, um Informationen über die angebliche Verletzung zu bitten. Diese Informationsanfrage ist schriftlich an die jeweilige Spielerin zu richten.
- Vorläufige Suspendierung - PST: Derzeit liegt es im Ermessen der ITF (es besteht jedoch keine Verpflichtung), eine provisorische Suspendierung durchzusetzen, wenn eine Spielerin sich schuldig erklärt bzw. auf andere Weise zugegeben hat, sich so verhalten zu haben, dass dies einem Verstoß gegen die Anti-Doping-Regeln gleichkommt. Diese Klausel und die entsprechenden Suspendierungsregeln wurden erweitert und gelten jetzt auch für das Supportteam der Spielerin (Player Support Team, PST).
- Anwesenheit bei Anhörungen: WTA-Vertretern wird gestattet, als Beobachter an Anhörungen in Bezug auf Verletzungen von Antidoping-Regeln durch WTA-Spielerinnen teilzunehmen.
- **Zur Erinnerung:** Trainer, Manager, Agenten, Eltern und jegliche andere Personen, die mit einer Spielerin arbeiten, sie behandeln oder ihr assistieren, haben sich ebenso an das Programm zu halten und ein Verstoß gilt als Verstoß gegen die Anti-Doping-Regeln und würde zum Entzug der Berechtigungen und einem Zutrittsverbot zu WTA-, Grand Slam- und ITF-Veranstaltungen führen.

TUEs und Änderungen bei der WADA Prohibited List

- Die Anwendung von pharmakologischen Substanzen, die nicht von einer Regierungsbehörde für menschliche Nutzung zugelassen wurde (d. h. vom Markt genommene Medikamente sowie Medikamente, die sich in der präklinischen oder klinischen Entwicklungsphase befinden) und von sog. „Designermedikamenten“ (d. h. synthetische Analoga eines beschränkten oder verbotenen Medikaments mit ähnlicher chemischer Zusammensetzung bzw. ähnlicher biologischer Wirkung) ist immer und überall verboten, ungeachtet dessen, ob sie auf der WADA Prohibited List erscheinen oder nicht.
- Formoterol wurde aus „Absatz 3 Beta-2-Agonisten“ entfernt, wenn es per Inhalation und in therapeutischen Dosen genommen wird. Daher verbietet die WADA Prohibited List die Verabreichung aller Beta-2-Agonisten *außer* Salbutamol (max. 1600 Mikrogramm über 24 Stunden), Salmeterol, wenn per Inhalation eingenommen, und jetzt Formoterol (max. 36 Mikrogramm über 24 Stunden).

- Bolandiol wurde in die Liste der verbotenen Exogenous Anabolic Androgenic Steroids neu aufgenommen.
- Metabolite von DHEA wurden in die Liste der verbotenen Endogenous Anabolic Androgenic Steroids aufgenommen.
- Die folgenden Stoffe wurden aufgrund ihrer Neukategorisierung als Stoffe, die den Zellstoffwechsel beeinflussen, in die Liste der verbotenen Stoffwechsel-Modulatoren aufgenommen: Peroxisomen-Proliferator-aktivierte Rezeptor- δ -(PPAR δ)-Agonisten (z. B. GW 1516), PPAR δ -AMP-aktivierte Proteinkinase (AMPK)-Achse-Agonisten (z. B. AICAR).
- Die lokale Anwendung von Felypressin bei der Dentalanästhesie ist gestattet.
- Katheterisierung wurde als Beispiel einer Form der Fälschung von bei einer Dopingkontrolle entnommenen Proben entfernt. Während ihre Verwendung zur Beeinflussung der Integrität einer Probennahme weiterhin verboten ist, wird anerkannt, dass eine Katheterisierung aus medizinischen Gründen notwendig sein kann.
- **TUE-Erinnerung:** Spielerinnen sind selbst dafür verantwortlich, darauf zu achten, wann ihre TUEs verfallen sowie für das Einreichen der von ihrer NADO bewilligten TUEs bei der ITF zur Genehmigung, bevor Sie an einer WTA-Veranstaltung teilnehmen. Um die Bewilligung so schnell wie möglich zu erhalten, muss das TUE-Formular ordnungsgemäß vom Arzt ausgefüllt werden. Wenden Sie sich für weitere Hilfe an das SS&M Department.

Die vollständige WADA-Verbotsliste ist in der PlayerZone abrufbar. Die Walletcard 2012 ist vor Ort über die Player Relations oder das SS&M-Personal sowie auf der ITF Website und in der PlayerZone erhältlich. Die Unterlagen sollten an die behandelnden Ärzte weitergegeben werden.

KONTAKTE

Bei Fragen bezüglich jeglicher spezieller Substanzen, Medikamente und TUEs wenden Sie sich bitte an:

International Doping Tests & Management (IDTM)

Tel: +46 8 555 10 999

Fax: +46 8 555 10 995

E-Mail: tennis@idtm.se

Website: www.idtm.se

Bei Fragen zum Programm sowie zur Aufenthaltsort- und Erreichbarkeitsmeldepflicht (Whereabouts filing requirements) wenden Sie sich bitte an:

International Tennis Federation (ITF)

Zu Händen: Whereabouts Coordinator

Tel: +44 20 8392 4658

Fax: +44 20 8392 4696

E-Mail: anti-doping@itftennis.com

Im Falle widersprüchlicher Auslegung zwischen der englischen Version und der Übersetzung hat die englische Version Vorrang.